

## CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

### **„Englisch, Gender-Deutsch oder Maschinen-Code – brauchen wir eine neue Rechtssprache?“**

Preisgeld: 10.000 Euro\*

Das Medium des Rechts ist seine Sprache: Ohne Wörter und Sätze kein Paragraph und kein Gesetzbuch, kein anwaltlicher Schriftsatz und kein richterliches Urteil. Die Juristerei ist im Kern ein Kampf um Begriffe. Der diesjährigen Aufsatzwettbewerb lädt dazu ein, Rechtssprache einmal aus einer anderen Perspektive zu betrachten: In welcher Sprache sollen Gesetze formuliert sein? Mit welcher Sprache sollen Juristen Recht denken, finden und sprechen? Konkret: Ist die Rechtssprache eine Fachsprache, die nur Eingeweihten zugänglich ist und sein soll? Oder können und müssen sich Juristen allgemeinverständlich ausdrücken? Was ändert sich, wenn das Bundesverfassungsgericht die „Egalität aller Staatsbürger“ zur „Egalität aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger“ macht? Bleibt das Gendern eine Modeerscheinung oder setzt es sich dauerhaft durch, und wenn ja, in welcher Form? Oder wird Deutsch auf Dauer ohnehin im Zuge von Europäisierung und Internationalisierung von Englisch als Amts- und Rechtssprache abgelöst? Benötigen wir Maschinen-Code als digitale Rechtssprache?

Beiträge zum oben genannten Thema können alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare einreichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen sind nur Vorschläge und können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht. Der Beitrag kann sich auch auf einen der oben dargestellten Blickwinkel beschränken.

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: A. → I. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt, welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend). Die Beiträge werden von Prof. Dr. Matthias Friehe, Qualifikationsprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden als Juror begutachtet.

Die Beiträge sind bis spätestens zum 31.12.2022 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: [vorstand@shra.de](mailto:vorstand@shra.de)) einzureichen. Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 13 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrags und einem Abdruck seines Fotos zu.

\* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von 10.000,00 EUR zu erhöhen oder zu teilen.